

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 03.09.2015 Überarbeitungsdatum: 19.03.2024 Ersetzt Version vom: 19.02.2021 Version: 8.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Icopal SA Primer - Druckbehälter 17,3 ltr

UFI : F23A-JRNP-7H08-N4T8

Produktcode : 21000194

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Nur für den gewerblichen Gebrauch

Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Grundierungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Gebäude und andere Do-it-yourself-Geschäft in Baustoffen, allgemeine Sortiment

Bau von Bürogebäuden

Funktions- oder Verwendungskategorie : Klebstoffe, Bindemittel

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BMI Nederland B.V. Heeswijk 155 Postfach 29 3417 GP Montfoort Nederland T +33 2 54 73 70 72 bmi.sds@bmigroup.com

## 1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 1 H224
Skin Irrit. 2 H315
STOT SE 3 H336
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410
Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht Hautreizungen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS02

GHS07 GHS09

Signalwort (CLP) : Gefah

Enthält : Cyclohexan; Ethylacetat; Essigsäureethylester; Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt,

eicht, Naphtha

Gefahrenhinweise (CLP) : H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P233 - Behälter dicht verschlossen halten. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften

zuführen

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Zinkbis(dibutyldithiocarbamat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Sätze : Nur für gewerbliche Anwender.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Bildung explosionsfähiger

Staub-Luft-Gemische möglich.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang

Cyclohexan (110-82-7), Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6),

XIII nicht erfüllen

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) (136-23-2), Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt,

leicht, Naphtha (64742-49-0)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente		
XIII nicht erfüllen	Cyclohexan (110-82-7), Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6), Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) (136-23-2), Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Naphtha (64742-49-0)	

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq$  0,1 %

Komponente			
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Cyclohexan (110-82-7), Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Naphtha (64742-49-0), Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6), Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) (136-23-2)		

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

## 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dimethylether Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (Anmerkung U)	CAS-Nr.: 115-10-6 EG-Nr.: 204-065-8 EG Index-Nr.: 603-019-00-8 REACH-Nr.: 01-2119472128- 37	40 - < 60	Flam. Gas 1A - Chem. Unst. Gas A, H220;H230 Press. Gas (Comp.), H280 Flam. Liq. 1, H224
Cyclohexan Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 110-82-7 EG-Nr.: 203-806-2 EG Index-Nr.: 601-017-00-1 REACH-Nr.: 01-2119463273-	20 - < 40	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Naphtha (Anmerkung P)	CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9 EG Index-Nr.: 649-328-00-1 REACH-Nr.: 01-2119475133-	5 - < 10	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Ethylacetat; Essigsäureethylester Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 EG Index-Nr.: 607-022-00-5 REACH-Nr.: 01-2119475103-	2.5 - < 5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066
Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)	CAS-Nr.: 136-23-2 EG-Nr.: 205-232-8 EG Index-Nr.: 006-081-00-9 REACH-Nr.: 01-2119535161- 51	< 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkung P: Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass

der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262- P301 + P310-P331 anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für

bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Anmerkung U: Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten

Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende

Kodierungen werden zugewiesen:

Press. Gas (Comp.)
Press. Gas (Liq.)
Press. Gas (Ref. Liq.)
Press. Gas (Diss.)

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt

anrufen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei

Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen, vorzugsweise Mund-zu-Mund Methode. Ärztlichen Rat

einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit viel Seife und Wasser waschen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Reichlich mit sanftem und sauberem Wasser während wenigstens 15 Minuten spühlen weil

man die Augenlider offen haltet. . Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen. Augen

vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt

aufsuchen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Unter normalen Umständen keine.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen (Wasser-)Vollstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht

ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Ausreichende Lüftung sicherstellen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Notfallmaßnahmen : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

: Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen

: Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Verschüttete Mengen aufnehmen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.

Reinigungsverfahren

: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Kondensat mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl,...usw). Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben

: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Handhabung und Lagerung finden Sie in Abschnitt 7. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Seit Juli 2003 müssen Organisationen in der EU die Richtlinien zum Schutz ihrer Mitarbeiter vor Explosionsrisiken in Bereichen mit explosionsfähiger Atmosphäre befolgen.

Es gibt zwei ATEX-Richtlinien (eine für den Hersteller und eine für den Benutzer des Geräts):

- die ATEX 95-Geräterichtlinie 94/9/EG, Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen:
- die ATEX 137-Arbeitsplatzrichtlinie 99/92/EG, Mindestanforderungen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern, die durch explosionsfähige Atmosphären gefährdet werden können.

19.03.2024 (Überarbeitungsdatum) BE - de 5/22

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Auch nach Gebrauch nicht durchbohren oder verbrennen. Nicht in Richtung einer Flamme oder eines glühenden Körpers sprühen. Von Hitze, heiße Oberflächen, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Verpackungsmaterialien

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Aufladung treffen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Unter Verschluss aufbewahren.

Zusammenlagerungsinformation : Die Möglichkeit der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre und der Einsatz

von explosionssicherer Ausrüstung sind zu bewerten.

Lager : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Hitze und direkter sonnenbestrahlung schützen. Kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

: Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Cyclohexan (110-82-7)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Cyclohexane	
IOEL TWA	700 mg/m <sup>3</sup>	
	200 ppm	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Cyclohexane # Cyclohexaan	
OEL TWA	350 mg/m³	
	100 ppm	
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 16/11/2023	
Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Ethyl acetate	
IOEL TWA	734 mg/m³	
	200 ppm	
IOEL STEL	1468 mg/m³	
	400 ppm	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Acétate d'éthyle # Ethylacetaat	
OEL TWA	734 mg/m³	
	200 ppm	
OEL STEL	1468 mg/m³	
	400 ppm	
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 16/11/2023	
Dimethylether (115-10-6)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Dimethylether	
IOEL TWA	1920 mg/m³	
	1000 ppm	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	okale Bezeichnung Oxyde de diméthyle # Dimethylether	
OEL TWA	1920 mg/m³	
	1000 ppm	
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 16/11/2023	

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Dichtschließende Schutzbrille. Schutzanzug. Handschuhe.

## Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









## 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

## Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. Sicherheitsbrille

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Augenschutz			
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Spritzer in den Augen können Reizungen und sogar irreparable Schäden verursachen	Mit Seitenschutz	ISO 16321-1

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Schutzanzug

#### Handschutz:

Nitrilkautschukhandschuhe. Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Verordnung 2016/425 und der daraus resultierenden Norm ISO 374-1 entsprechen. Durchbruchzeit: Empfehlungen des Lieferanten beachten

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Wegwerf Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.5		EN 374-3, EN ISO 374-1

#### Sonstigen Hautschutz

#### Materialien für Schutzkleidung:

Vollständige Schutzkleidung

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Kombinierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp A/P3. Bei längerer Exposition : Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

Atemschutz				
Gerät Filtertyp Bedingung Norm				
Gasmaske, Gasfilter	Typ AX - Organische Verbindungen mit niedrigem Siedepunkt (<65°C), Typ P3	wenn konz. in der Luft> Expositionsgrenzwert , Dampfschutz, Kurzzeitexposition	EN 14387	

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Schwarz.

Geruch : lösungsmittelartig.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt : 60 °C (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Naphtha)

Entzündbarkeit : Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
Explosive Eigenschaften : Bildung explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Untere Explosionsgrenze : 1,3 vol % (Cyclohexan)
Obere Explosionsgrenze : 18,6 vol % (Dimethylether)
Flammpunkt : -42 °C (Dimethylether)

Zündtemperatur : 235 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar
pH-Wert : Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch : 481,9 mm²/s
Viskosität, dynamisch : 400 mPa-s (20°C)

Löslichkeit : Wasserunlöslich. Praktisch nicht mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Dampfdruck : 5200 hPa @20°C (Dimethylether)

Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar
Dichte : 0,83 g/cm³ @20°C
Relative Dichte : Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 1,3 – 18,6 vol %

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 661 g/l (79.7%)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Cyclohexan (110-82-7)		
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 401 (Akute orale Toxizität)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Richtlinie: OECD-Richtlinie 402 (Akute dermale Toxizität)	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Cyclohexan (110-82-7)			
LC50 Inhalation - Ratte	> 32,88 mg/l/4h Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 403 (Akute Inhalationstoxizität)		
Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)			
LD50 oral Ratte	10200 mg/kg Körpergewicht (Equivalent or similar to OECD 401, Rat, Female, Experimental value, Oral, 14 day(s))		
LD50 oral	4934 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Richtlinie: OECD-Richtlinie 401 (Akute orale Toxizität)		
LD50 Dermal Kaninchen	> 20000 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Tiergeschlecht: männlich		
LC50 Inhalation - Ratte	1600 mg/l/4h		
Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) (136-23-2)			
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg		
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: EPA OPP 81-2 (Acute Dermal Toxicity)		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, le	eicht, Naphtha (64742-49-0)		
LD50 Dermal Ratte	2800 – 3100 mg/kg Körpergewicht Animal: rat		
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Animal sex: male, 95% CL: 9,63 - 20,77		
LC50 Inhalation - Ratte	> 23,3 mg/l Luft Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)		
Dimethylether (115-10-6)			
LC50 Inhalation - Ratte	308,5 mg/l Source: International Uniform ChemicaL Information Database		
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	164000 ppm Animal: rat, Animal sex: male, Remarks on results: other:, 95% CL: 142000 - 203000		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar		
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar		
Keimzellmutagenität : Karzinogenität : Reproduktionstoxizität :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
Cyclohexan (110-82-7)			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) (136-23-2)			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Naphtha (64742-49-0)			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)		

19.03.2024 (Überarbeitungsdatum) BE - de 10/22

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)			
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	3600 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: EPA OTS 795.2600 (Subchronic Oral Toxicity Test)		
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	900 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: EPA OTS 795.2600 (Subchronic Oral Toxicity Test)		
Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) (136-23-2)			
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	10 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: EU Method B.26 (Sub-Chronic Oral Toxicity Test: Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)		
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	300 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: EPA OPP 82-2 (Repeated Dose Dermal Toxicity -21/28 Days)		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Naphtha (64742-49-0)			
LOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	4,71 mg/l Luft Animal: rat, Guideline: EU Method B.29 (Sub-Chronic Inhalation Toxicity:90-Day Study)		
NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	2,355 mg/l Luft Animal: rat, Guideline: EU Method B.29 (Sub-Chronic Inhalation Toxicity:90-Day Study)		
Aspirationsgefahr :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
Icopal SA Primer - Druckbehälter 17,3 ltr			
Viskosität, kinematisch	481,9 mm²/s		

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können  Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

## 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Cyclohexan (110-82-7)		
LC50 - Fisch [1]	4,53 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas	
EC50 - Krebstiere [1]	0,9 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
EC50 72h - Alge [1]	3,4 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)	
EC50 72h - Alge [2]	9,317 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)	
Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)		
LC50 - Fisch [1]	230 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas	
EC50 - Krebstiere [1]	24h 164 mg/l	
NOEC (chronisch)	2,4 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) (136-23-2)			
LC50 - Fisch [1]	1,7 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)		
EC50 - Krebstiere [1]	0,048 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna		
EC50 96h - Alge [1]	1,1 mg/l Test organisms (species): Chlorella pyrenoidosa		
EC50 96h - Alge [2]	1,1 mg/l Test organisms (species):		
ErC50 Algen	1,1 mg/l (OECD 201: Alga, Growth Inhibition Test, 96 h, Chlorella pyrenoidosa, Static system, Fresh water, Read-across, Nominal concentration)		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandel	t, leicht, Naphtha (64742-49-0)		
LC50 - Fisch [1]	8,41 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)		
EC50 - Krebstiere [1]	4,7 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna		
EC50 72h - Alge [1]	12,4 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)		
EC50 72h - Alge [2]	18,9 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)		
LOEC (chronisch)	0,32 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'		
NOEC (chronisch)	0,17 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'		
Dimethylether (115-10-6)			
LC50 - Fisch [1]	> 4,1 g/l Test organisms (species): Poecilia reticulata		
EC50 - Krebstiere [1]	> 4,4 g/l Test organisms (species): Daphnia magna		
EC50 96h - Alge [1]	154917 mg/l Test organisms (species): other:		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Icopal SA Primer - Druckbehälter 17,3 Itr			
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar		
Cyclohexan (110-82-7)			
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser leicht biologisch abbaubar.		
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,22 g O <sub>2</sub> /g Stoff		
ThSB	3,425 g O <sub>2</sub> /g Stoff		
Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Im Boden biologisch abbaubar,In Wasser leicht biologisch abbaubar.		
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,293 g O <sub>2</sub> /g Stoff		
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,69 g O <sub>2</sub> /g Stoff		
ThSB	1,82 g O <sub>2</sub> /g Stoff		
Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) (136-23-2)			
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser schwer biologisch abbaubar.		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Naphtha (64742-49-0)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar		
Dimethylether (115-10-6)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar		

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Cyclohexan (110-82-7)			
BKF - Fisch [1]	167 l/kg (Pimephales promelas, QSAR, Fresh weight)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,4 (Experimental value, 25 °C)		
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (Log Kow <4).		
Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)			
BKF - Fisch [1]	30 (3 day(s), Leuciscus idus, Static renewal, Experimental value)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,68 (Experimental value, EPA OPPTS 830.7560, 25 °C)		
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (FCB <500).		
Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) (136-23-2)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,2 (Experimental value, OECD 107: Partition Coefficient (n-octanol/water): Shake Flask Method, 25 °C)		
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (Log Kow <4).		
Dimethylether (115-10-6)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,1 Source: International Chemical Safety Cards		

## 12.4. Mobilität im Boden

Cyclohexan (110-82-7)		
Oberflächenspannung	In der Literatur sind keine Daten verfügbar	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	2,9 (log Koc, QSAR)	
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Bodenadsorption.	
Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)		
Oberflächenspannung	In der Literatur sind keine Daten verfügbar	
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Bodenadsorption.	
Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) (136-23-2)		
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	6,3 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, QSAR)	
Ökologie - Boden	Adsorption an den Boden.	
Dimethylether (115-10-6)		
Mobilität im Boden	27 Source: National Library of Medicine/Hazardous Substances Data Bank	

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Cyclohexan (110-82-7), Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6), Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) (136-23-2), Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Naphtha (64742-49-0)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Cyclohexan (110-82-7), Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6), Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) (136-23-2), Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Naphtha (64742-49-0)

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

 Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0.1 %.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kann für die Umwelt gefährlich sein. Sehr giftig für Wasserorganismen

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung

Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung Zusätzliche Hinweise

HP-Code

- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.
- : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Leere Behälter nicht wiederverwenden.
- : HP3 ,entzündbar':
  - entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C:
  - entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden:
  - entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;
- entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
- mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
- sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.

HP4 - ,reizend – Hautreizung und Augenschädigung': Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschä- digungen verursachen kann.

HP14 - ,ökotoxisch': Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3501	UN 3501 UN 3501 UN 3501 UN 3501			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	Chemical under pressure, flammable, n.o.s.	CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
Eintragung in das Beförder	Eintragung in das Beförderungspapier					
UN 3501 CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (Dimethylether; Cyclohexan), 2.1, (B/D), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3501 CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (dimethyl ether; Cyclohexane), 2.1, MEERESSCHADSTOFF/U MWELTGEFÄHRDEND	UN 3501 Chemical under pressure, flammable, n.o.s. (dimethyl ether; Cyclohexane), 2.1, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 3501 CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (dimethyl ether; Cyclohexane), 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3501 CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (dimethyl ether; Cyclohexane), 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND		
14.3. Transportgefahren	klassen					
2.1	2.1	2.1	2.1	2.1		
2	2	2	2 2	**************************************		
14.4. Verpackungsgrupp	oe .					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren						
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar						

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 8F
Besondere Bestimmung (ADR) : 274, 659
Begrenzte Mengen (ADR) : 0
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Packvorschriften (ADR) : P206
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP89
Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9
(ADR)

Orstbewegliche Tanks und Schüttgut-Container : T50

Anweisungen (ADR)

Mixed bewegliche Tanks und Schüttgut-Container : TP4, TP40

Sondervorschriften (ADR)

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Sondervorschriften für die Beförderung - : --

Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung – lose

Schüttung (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und

Entladung, Handhabung (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb : S

(ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl)

Orangefarbene Tafeln

: CV9, CV10, CV12, CV36 : S2

> 23 3501

: 23

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : B/D

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 362 Begrenzte Mengen (IMDG) : 0 Freigestellte Mengen (IMDG) : E0 Verpackungsanweisungen (IMDG) P206 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP89 Tankanweisungen (IMDG) T50 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) TP4, TP40 : F-D EmS-No. (Feuer) : S-U EmS-No. (Verschütten) : D Staukategorie (IMDG) Stauung und Handhabung (IMDG) : SW2

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Flüssige Stoffe, Pasten oder Pulver, die mit einem Treibmittel beaufschlagt sind, das der

Begriffsbestimmung eines Gases entspricht.

#### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Forbidden PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : Forbidden PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : Forbidden PCA Max. Nettomenge (IATA) : Forbidden CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 218 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 75kg Sondervorschriften (IATA) : A1, A187 ERG-Code (IATA) : 10L

#### Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : 8F
Sondervorschriften (ADN) : 274, 659
Begrenzte Mengen (ADN) : 0
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A
Lüftung (ADN) : VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

## **Bahntransport**

Klassifizierungscode (RID) : 8F
Sonderbestimmung (RID) : 274, 659
Begrenzte Mengen (RID) : 0
Freigestellte Mengen (RID) : E0
Verpackungsanweisungen (RID) : P206
Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP89
Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T50

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP4, TP40

Schüttgutcontainer (RID)

Beförderungskategorie (RID) : 2

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CW9, CW10, CW12, CW36

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE2 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 23

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind in Konzentrationen ≥ 0,1 % oder SCL

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

## Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

#### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 661 g/l (79.7%)

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG) - Anhang II : A/h (Farben und Lacke - Bindende Grundierungen)

Maximal zulässige Konzentration : 750 g/l VOC Maximaler VOC-Inhalt : 661,00 g/l VOC

#### Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse
P5a ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN  — entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1  — entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, die auf einer Temperatur über ihrem Siedepunkt gehalten werden  — andere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von ≤ 60 °C, die auf einer Temperatur über ihrem Siedepunkt gehalten werden	10	50
E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1	100	200

## Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

## Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweis	se		
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Version	Geändert	
1.1	Produktcode	Geändert	
1.1	UFI	Geändert	
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Geändert	
2.1	Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen	Hinzugefügt	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Zusätzliche Sätze	Hinzugefügt	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
2.2	EUH Sätze	Hinzugefügt	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen	Geändert	
4.3	Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Hinzugefügt	
5.1	Ungeeignete Löschmittel	Geändert	
5.1	Geeignete Löschmittel	Geändert	
5.2	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Hinzugefügt	
5.2	Brandgefahr	Geändert	
5.2	Explosionsgefahr	Hinzugefügt	
5.3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Geändert	
5.3	Löschanweisungen	Hinzugefügt	
6.1	Schutzausrüstung	Geändert	
6.1	Notfallmaßnahmen	Geändert	
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Geändert	
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
6.1	Notfallmaßnahmen	Hinzugefügt	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Geändert	
6.3	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
6.3	Zur Rückhaltung	Hinzugefügt	
6.3	Reinigungsverfahren	Geändert	
7.1	Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	Geändert	
7.1	Verwendungstemperatur	Entfernt	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert	
7.1	Hygienemaßnahmen	Geändert	
7.2	Verpackungsmaterialien	Hinzugefügt	
7.2	Technische Maßnahmen	Geändert	
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	
8.2	Handschutz	Geändert	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Hinzugefügt	
8.2	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Hinzugefügt	
8.2	Augenschutz	Geändert	
9.1	pH-Wert	Hinzugefügt	
9.1	Obere Explosionsgrenze (OEG)	Hinzugefügt	
9.1	Untere Explosionsgrenze (UEG)	Hinzugefügt	
9.1	Siedepunkt	Hinzugefügt	
9.1	Dampfdruck	Geändert	
9.1	Flammpunkt	Geändert	
9.1	Zündtemperatur	Hinzugefügt	
9.1	Geruch	Geändert	
9.1	Schmelzpunkt	Hinzugefügt	
9.1	Viskosität, dynamisch	Hinzugefügt	
9.1	Dichte	Geändert	
9.2	VOC-Gehalt	Geändert	
10.1	Reaktivität	Hinzugefügt	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Hinzugefügt	
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Hinzugefügt	
11.1	Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte	Hinzugefügt	
11.2.	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	
12.1	Ökologie - Allgemein	Hinzugefügt	
12.6	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Hinzugefügt	
13.1	Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	Hinzugefügt	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
13.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
13.1	Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung	Geändert	
15.1	REACH Anhang XVII	Hinzugefügt	
15.1	VOC-Gehalt	Geändert	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Geändert	
16	Abkürzungen und Akronyme	Geändert	
16	Datenquellen	Hinzugefügt	
16	Änderungshinweise	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:				
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer			
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen			
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße			
ATE	Schätzung der akuten Toxizität			
BKF	Biokonzentrationsfaktor			
BLV	Biologischer Grenzwert			
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)			
CLP-Rechner	Einstufung Kennzeichnung Verpackungsverordnung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)			
DMEL	Abgeleitete Dosis mit minimaler Wirkung			
DNEL	Abgeleitete Dosis ohne Wirkung			
EC50	Median wirksame Konzentration			
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft			
IARC	Internationales Zentrum für Krebsforschung			
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband			
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg			
IOELV	Indikativer Grenzwert für die berufliche Exposition			
LC50	Konzentration, die bei 50% einer Testpopulation zum Tod führt			
LD50	Dosis, die bei 50% einer Testpopulation zum Tod führt (mittlere letale Dosis)			
LOAEL	Niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der ein schädlicher Effekt festgestellt wurde			
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt			
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert			
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz			
PNEC	Vorhergesagte Konzentration (en) ohne Wirkung			
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien			
RID	Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn			
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)			

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
TLM	Mittlere Toleranzgrenze	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
WGK	Wassergefährdungsklasse	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar, vPvB	
EN	Europäischer Standard	
NOAEC	Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wurde	
NOAEL	Dosis oder Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wurde	
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Effekte	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
STP	Kläranlage	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften	

Datenquellen

Sonstige Angaben

- : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Sicherheitsdokumente des Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).
- : HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1		
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1		
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2		
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1		
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.		
EUH208	Enthält Zinkbis(dibutyldithiocarbamat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2		
Flam. Gas 1A - Chem. Unst. Gas A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A, chemisch instabiles Gas A		
Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1		
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2		
H220	Extrem entzündbares Gas.		
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.		
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.		
H230	Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren.		

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.		
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		
H315	Verursacht Hautreizungen.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H335	Kann die Atemwege reizen.		
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas		
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2		
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1		
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen		

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:				
Flam. Liq. 1	H224	Expertenurteil		
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden		
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethoden		
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden		
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethoden		

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU - BMI 2024

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.